

Förderkulisse Energieeffizienz- Grundlagen und Neuigkeiten

Schwerin, 25.06.2020

Dr. Beatrix Romberg

Bundesförderung

- **BAFA**
- **KfW**
- **Projekträger Jülich (Klimaschutzinitiative, Kommunal-Richtlinie)**
- **BMU, BMVI...**

Landesförderung

- Landesförderinstitut – LFI MV: Klimaschutzförderrichtlinie
- StALU Mittleres Mecklenburg: regenerative Energieversorgungsrichtlinie

- ILERL-Richtlinie LM
- LEADER LM
- Städtebauförderung EM
- Kofinanzierungsrichtlinie, Sonderbedarfszuweisung IM
- Förderung Kultureinrichtungen BM

Überblick- online Abfrage

[https://www.deutschland-machts-](https://www.deutschland-machts-effizient.de/KAENEFF/Navigation/DE/Foerderprogramme/Foerderfinder/foerderfinder)

[effizient.de/KAENEFF/Navigation/DE/Foerderprogramme/Foerderfinder/foerderfinder](https://www.deutschland-machts-effizient.de/KAENEFF/Navigation/DE/Foerderprogramme/Foerderfinder/foerderfinder)

Mecklenburg
Vorpommern



Ministerium für Energie,
Infrastruktur und Digitalisierung



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

🏠 Im Alltag **Eigenheim** Unternehmen Kommunen Förderprogramme Service

🔍 Suchbegriff eingeben

STARTSEITE → FÖRDERPROGRAMME → FÖRDERWEGWEISER ENERGIEEFFIZIENZ

Fortschritt

0%

Herzlich willkommen beim Förderwegweiser Energieeffizienz

Ihr Eigenheim, Ihr Unternehmen oder Ihre Kommune soll energieeffizienter werden? Dann informieren Sie sich jetzt über attraktive Förderangebote der Bundesregierung. Mit dem Förderwegweiser Energieeffizienz gelangen Sie mit nur wenigen Klicks zu genau der Förderung, die zu Ihrem Vorhaben passt.

Wer sind Sie?



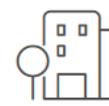
Privatperson



Unternehmen



Kommunales
Unternehmen



Kommune



Gemeinnützige
Organisation

Ergebnis



Zu Ihrem Vorhaben passt dieses Förderprogramm:

Bundeshförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen (Modul 4) – Zuschuss

Wer wird gefördert?

Unternehmen aller Branchen und Größen einschließlich kommunale Unternehmen

Was wird gefördert?

Optimierung von Produktionsanlagen und -prozessen (u. a. Abwärmenutzung) auf Basis eines Einsparkonzepts

Wie wird gefördert?

Sie erhalten einen direkten Investitionszuschuss über das BAFA

Wie hoch ist die Förderung?

40 % der förderfähigen Kosten; max. 700 € pro eingesparter Tonne CO₂ und max. 10 Mio. € pro Vorhaben

Voraussetzung:

- Erstellung eines Einsparkonzeptes durch einen qualifizierten Energieberater, das ihr Vorhaben abbildet
- Amortisationszeit ohne Förderung mindestens 2 Jahre

ZUM FÖRDERPROGRAMM

Beispiel

- Mittleres Unternehmen
- Neue Anlagen/ Maschinen kaufen oder Produktion verbessern
- Zuschuss

Energie

Energieeffizienz



Bundesförderung für effiziente Gebäude - Heizungsoptimierung

Seit 1. August 2016 werden der Ersatz von Heizungspumpen und Warmwasserzirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen sowie der hydraulische Abgleich am Heizsystem vom BAFA gefördert.

ZUM THEMA

BEREICHSMENÜ

Besondere Ausgleichsregelung

Bundesstelle für Energieeffizienz

Förderwegweiser Energieeffizienz

Bundesförderung für Energieberatung

Energieeffizienz

Bundesförderung für das Pilotprogramm Einsparzähler

Elektromobilität

Energieaudit

Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft - Zuschuss

Heizungsetikette

Bundesförderung für effiziente Gebäude - Heizungsoptimierung

Kälte- und Klimaanlage

Kleinserien Klimaschutzprodukte

Kraft-Wärme-Kopplung

Querschnittstechnologien

Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (Wärmenetzsysteme 4.0)



Energie

Bundesförderung für Energieberatung

Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen



Quelle: © iStock.com/ollo

Die Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen ist Bestandteil des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz

BEREICHSMENÜ

Besondere Ausgleichsregelung

Bundesstelle für Energieeffizienz

Bundesförderung für Energieberatung

Contracting-Beratung

Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude

Bundesförderung für Energieberatung im Mittelstand

Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude

Energieeffizienznetzwerke Kommunen

Energieeffizienz

Heizen mit Erneuerbaren Energien

Rohstoffe

Veranstaltungen

Gegenstand der Beratung sind Nichtwohngebäude, die sich im Bundesgebiet befinden. Die Energieberatung kann folgende Maßnahmen empfehlen:

- Sanierungsfahrplan
- Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus 70
- Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus 100
- Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus Denkmal

Sie soll wirtschaftlich sinnvolle Investitionen in die Energieeffizienz aufzeigen und darstellen. Alternativ wird eine Neubauberatung für Nichtwohngebäude gefördert, basierend auf dem KfW-Effizienzhausstandard (EH 55 oder EH 70).

Das energetische Sanierungskonzept und die Neubauberatung haben sich jeweils auf ein einzelnes Nichtwohngebäude (Beratungsobjekt) zu beziehen. Der Contracting-Check kann sich jedoch auf mehrere Gebäude beziehen (Gebäudepool). Das Beratungsobjekt muss in diesem Pool enthalten sein.

Der Contracting-Check ist in den Beratungsbericht aufzunehmen. Er wird unter der Voraussetzung gefördert, dass die Energiekosten des Gebäudes / des Gebäudepools, d.h. die Kosten für den Bezug von Wärme, Strom und Wasser, mindestens 30.000 Euro pro Jahr betragen. Darüber hinaus muss der Contracting-Check folgende Anforderungen erfüllen:

- Darstellung des IST-Zustandes und eine grobe Abschätzung bestehender energetischer Einsparpotentiale
- Darstellung, ob sich das/die betrachtete(n) Gebäude unter Beachtung des Gebots der Wirtschaftlichkeit in ein Contractingmodell integrieren lässt/lassen (Energiespar-Contracting oder Energieliefer-Contracting jeweils im Vergleich zu einer Eigendurchführung)
- Darstellung der jeweiligen Vor- und Nachteile der Contracting-Modelle sowie einer Eigendurchführung in einer Übersicht
- Abgabe einer Empfehlung für ein Contracting-Modell oder die Eigendurchführung auf der Grundlage der zuvor getroffenen Feststellungen

Nichtwohngebäude:

- kommunale Gebietskörperschaften
 - kommunale Eigenbetriebe
 - kommunale Zweckverbände
 - Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund
 - gemeinnützige Organisationsformen
 - anerkannte Religionsgemeinschaften
- **80 % Förderung für den Energieberater**

BAFA- Energieberatung für Wohngebäude

30.01.2020

Höhere Bundesförderung für Energieberatungen für Wohngebäude

Zum 1. Februar 2020 wird die Förderung für Energieberatungen für Wohngebäude deutlich erhöht.

Die überarbeitete „Richtlinie über die Förderung der Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ tritt am 1. Februar 2020 in Kraft. Diese Förderung zielt auf die intelligente Einsparung von Energie in Wohngebäuden durch qualifizierte und unabhängige Energieberater.

Konkret wird die Förderung von bisher 60 % auf 80 % des förderfähigen Beratungshonorars angehoben mit einem Höchstsatz von 1.300 Euro für Ein- und Zweifamilienhäuser (bisher 800 Euro) und 1.700 Euro für Wohngebäude mit mehr als zwei Wohneinheiten (bisher 1.100 Euro). Die Energieberatung kann zusätzlich durch Kommunen oder Bundesländer gefördert werden, der Beratungsempfänger muss allerdings einen Eigenanteil von mindestens zehn Prozent selbst tragen.

Energieberatung im Mittelstand

PRESSE GLOSSAR KONTAKT ENGLISH GEBÄRDENSPRACHE LEICHTE SPRACHE TWITTER



Suchbegriff



Bundesamt APAS Außenwirtschaft **Energie** Wirtschaftsförderung und Mittelstand Infothek

Energie

Bundesförderung für Energieberatung

Bundesförderung für Energieberatung im Mittelstand



Quelle: © Fotolia.com/nyul

Hinweis

Bis auf Weiteres besteht die Möglichkeit, den Zuschuss unmittelbar an das Beratungsunternehmen auszuzahlen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Häufige Fragen/Fragen zum Antragsverfahren/Darf der Zuschuss an den Energieberater ausgezahlt werden?“

BEREICHSMENÜ

Besondere Ausgleichsregelung

Bundesstelle für Energieeffizienz

Förderwegweiser Energieeffizienz

Bundesförderung für Energieberatung

Bundesförderung für Energieberatung für
Nichtwohngebäude

**Bundesförderung für Energieberatung
im Mittelstand**

Bundesförderung für Energieberatung für
Wohngebäude

Contracting-Beratung

Energieeffizienz

Heizen mit Erneuerbaren Energien

Rohstoffe

Veranstaltungen

jährlichen Energiekosten **über
10.000 Euro:**

Zuschuss **von 80 %** der
förderfähigen Beratungskosten,
max. 6.000 Euro

jährlichen Energiekosten **max.
10.000 Euro:**

Zuschuss **von 80 %** der
förderfähigen Beratungskosten,
max. 1.200 Euro

Förderprodukte für Energie und Umwelt

KfW-Förderprodukte gibt es in 2 Formen – als direkt ausgezahlten Zuschuss oder als Kredit. Eine Sonderform ist der Kredit mit Tilgungszuschuss, bei dem Sie den Kreditbetrag nicht vollständig zurückzahlen müssen.

Energieeffizienz

<p>295 KREDIT</p>	<p>Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft</p> <p>Energiekosten durch hocheffiziente Technologien minimieren</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderkredit bis zu 25 Mio. Euro Hohe Förderung für besonders effiziente Komponenten, Anlagen und Lösungen Weniger zurückzahlen: bis zu 55 % Tilgungszuschuss <p>Zu den Details</p>
<p>292 KREDIT</p>	<p>Energieeffizienz in der Produktion</p> <p>Energiekosten im laufenden Betrieb einsparen</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderkredit bis zu 25 Mio. Euro Für Neuinvestitionen und Modernisierungen im In- und Ausland <p>Zu den Details</p>
<p>276... KREDIT</p>	<p>Energieeffizient Bauen und Sanieren im Unternehmen</p> <p>Energiekosten im Gewerbegebäude senken</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderkredit bis zu 25 Mio. Euro Für Neubau und Sanierung Ihrer Gewerbegebäude Weniger zurückzahlen: bis zu 27,5 % Tilgungszuschuss <p>Zu den Details</p>
<p>433 ZUSCHUSS</p>	<p>Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle</p> <p>Der Zuschuss für innovative Energiegewinnung</p> <ul style="list-style-type: none"> Zuschuss bis zu 28.200 Euro je Brennstoffzelle Für den Einbau in neue oder bestehende Gebäude Für Wohn- und Nichtwohngebäude <p>Zu den Details</p>

 **Änderungen für Nichtwohngebäude ab 24.01.2020**

- **Energieeffiziente Sanierung von Nichtwohngebäuden**

**IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren (218, 219) und
KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren (277/278)**

Bei einer Sanierung zur Erreichung eines KfW-Effizienzhaus-Standards erhöht sich der Tilgungszuschuss um 10 %.

Maßnahme	Tilgungszuschuss in %	maximaler Tilgungszuschuss je Quadratmeter
Effizienzhaus 70	27,5 %	275 Euro
Effizienzhaus 100	20 %	200 Euro
Effizienzhaus Denkmal	17,5 %	175 Euro

**431
ZUSCHUSS**

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung

Für die Planung und Baubegleitung durch einen Experten für Energieeffizienz

- Zuschuss bis zu 4.000 Euro
- Wir übernehmen 50 % der Kosten eines Experten für Energieeffizienz
- Kann nur zusammen mit den Förderprodukten [151/152](#) , [430](#) oder [153](#) genutzt werden

[□ Zu den Details](#)

Zahlen und Fakten



28.750

Projekte haben wir zwischen 2008 und
Ende 2018 mit einem Fördervolumen von rund

905 Mio.

Euro durchgeführt.



2,9 Mrd.

Euro Gesamtinvestitionen
wurden durch diese Projekte ausgelöst.



19,5 Mio. t

CO₂-Äquivalente
Treibhausgasemissionen
wurden durch die Förderung von investiven
und nicht-investiven Vorhaben
über deren Wirkdauer gemindert.



Kommunalrichtlinie

<https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie>

Die Kommunalrichtlinie fördert u. a. folgende Bereiche

Fokusberatung Klimaschutz und Potenzialstudien	Energie- und Umweltmanagement-Systeme	Energiesparmodelle für Schulen und Kitas	Kommunale Netzwerke
Kläranlagen und Klärschlammverwertung	Klimaschutzkonzepte und Personal für die Umsetzung	Beleuchtungstechnik	Raumluftechnische Anlagen
Mobilitätsstationen	Verbesserung des Radverkehrs, u. a. Neubau von Radwegen	Intelligente Verkehrssteuerung	Siedlungsabfalldeponien
Sammlung von Garten- und Grünabfällen	Trinkwasserversorgung	Rechenzentren	Neubau von emissionsarmen Vergärungsanlagen

AKTUELLE FÖRDERINITIATIVEN

Förderinitiative	 Ministerium	 Einreichungsfrist 
Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	31.12.2022
Förderaufruf für kommunale Klimaschutz-Modellprojekte	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	30.04.2021
Förderaufruf für kommunale Klimaschutz-Modellprojekte	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	31.10.2020
Förderaufruf Klimaschutz durch Radverkehr	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	31.10.2020
Förderung innovativer Klimaschutzprojekte	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	30.09.2020

Förderaufruf für innovative Klimaschutzprojekte

Ziel dieses Förderaufrufes ist es

- die Entwicklung und die Erprobung innovativer Ansätze im Klimaschutz voranzubringen (Modul 1);
- die nachhaltige Sicherung und Verstetigung erfolgreicher Ansätze durch eine bundesweite Verbreitung zu ermöglichen (Modul 2);
- die Sichtbarkeit innovativer und umsetzungsorientierter Klimaschutzmaßnahmen zu erhöhen;
- eine quantitative und qualitative Stärkung der Handlungskompetenz relevanter Zielgruppen für den Klimaschutz zu ermöglichen;
- Treibhausgasminderungen zu erzielen und somit einen Beitrag zur schrittweisen Erreichung der nationalen Klimaschutzziele zu leisten.

Gesucht werden nicht-investive Projekte, die substantielle Beiträge zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung leisten und eine bundesweite Sichtbarkeit aufweisen. **Einreichungszeitraum**

Modul 1: 01.01.2021 bis 31.03.2021

Modul 2: 01.07.2020 bis 30.09.2020

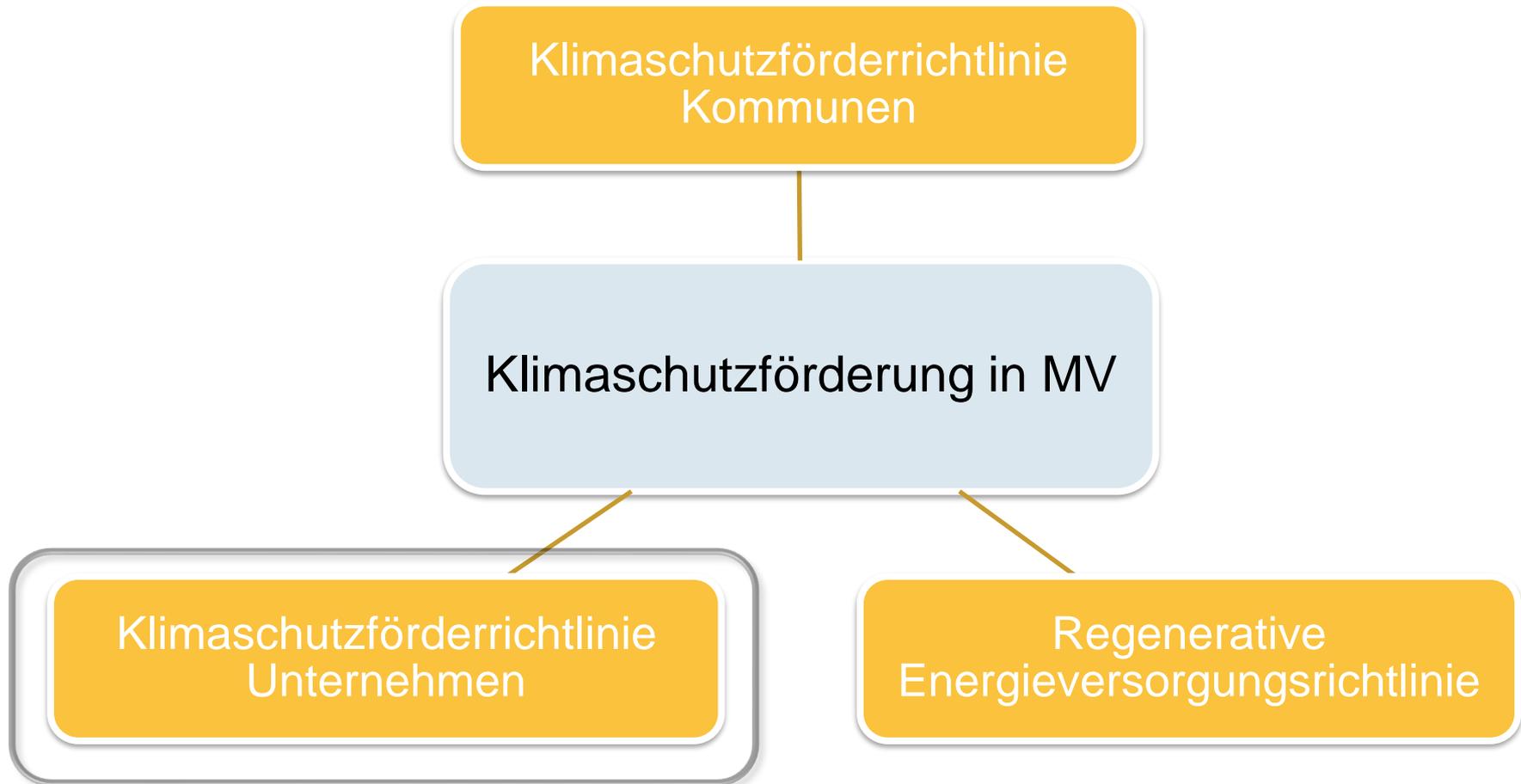
01.01.2021 bis 31.03.2021; 01.07.2021 bis 30.09.2021

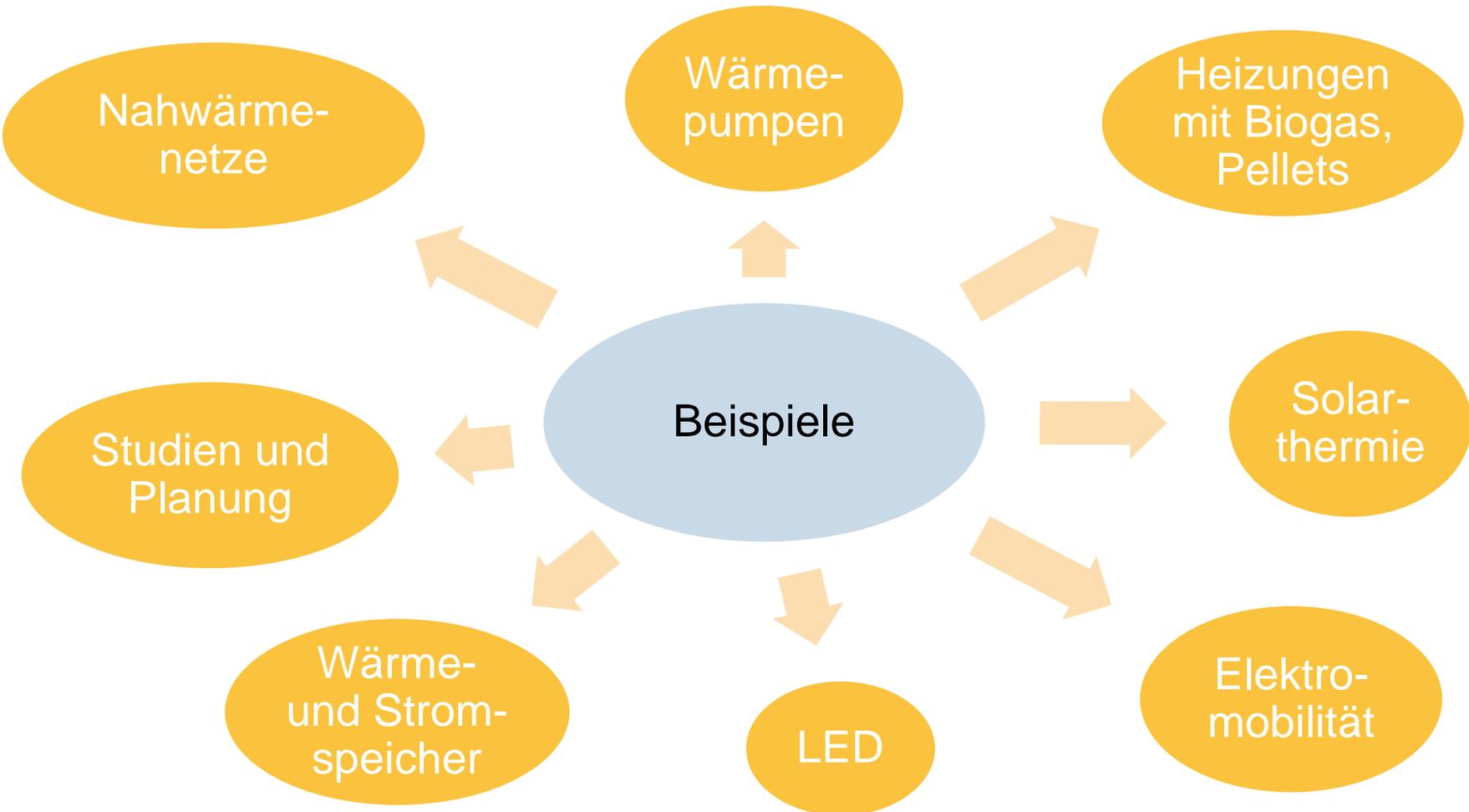
Bundesförderung

- BAFA
- KfW
- Projektträger Jülich (Klimaschutzinitiative, Kommunal-Richtlinie)
- BMU, BMVI...

Landesförderung

- **Landesförderinstitut – LFI MV: Klimaschutzförderrichtlinie**
- **StALU Mittleres Mecklenburg: regenerative Energieversorgungsrichtlinie**
- ILERL-Richtlinie LM
- LEADER LM
- Städtebauförderung EM
- Kofinanzierungsrichtlinie, Sonderbedarfszuweisung IM
- Förderung Kultureinrichtungen BM





Zuwendungsvoraussetzungen

- zuwendungsfähigen Ausgaben mindestens **20 000 Euro** bei Planungsleistungen oder Energiemanagementuntersuchungen mindestens 5 000 Euro betragen;
- **Förderhöhe:**
30 % - 60 %
- Maßnahmen mit Amortisationszeiten unter fünf Jahren werden nicht gefördert
- Antragstellung: LFI MV : <https://www.lfi-mv.de/foerderfinder/>

Vergabe beachten- Fehlerrisiko!

<https://www.lfi-mv.de/foerderungen/klimaschutz-projekte-in-nicht-wirtschaftlich-taetigen-organisationen/>

Unternehmen Förderhöhen

Fördertatbestand	Grundförderung
Energieeffizienz über gesetzlichem Standard, bei baul. Investitionen	30 %
Energieeffizienzsteigerung bei Prozessen und Anlagen	30 %
Abwärmenutzung	30 %
LED-Beleuchtung	30 %
Nahwärmenetz	30 %
Grüngasnetz	30 %
Biomasse-Heizung	30 %
ORC-Technik in Verbindung mit regenerativ erzeugter Energie	30 %
Wärme/Kältespeicher	40 %
Solarthermie zur Warmwasser- und Heizungsunterstützung	30 %
Tiefengeothermie	30 %
oberflächennahe Geothermie, sofern Öko-Strom verwendet wird	30 %
oberflächennahe Geothermie	20 %
Wasserstoff-Infrastruktur auf Basis erneuerbarer Energie	30 %
Stromspeicher für Strom aus erneuerbaren Energien	30 %
Elektromobilität einschl. Infrastruktur auf Basis erneuerbarer Energie	30 %
Studien	30 %

Boni:

- a) mittleres Unternehmen: 10%
- b) kleines Unternehmen: 20%
- c) maßnahmespezifischer Bonus (einmalig): **aktuell nicht möglich**
 5 % bei Energieeffizienzprojekten und 10 % bei allen anderen Projekten.
 - für besondere Innovationen oder
 - für Projekte mit erheblich verbesserter Ressourceneffizienz oder
 - für Projekte mit besonderem Multiplikatoreffekt, Demonstrationscharakter, Öffentlichkeitswirksamkeit oder
 - für Projekte mit direkter wirtschaftlicher Teilhabe für Bürger oder Kommunen
 - für Projektstandorte im Ländlichen Gestaltungsraum des Landesraumentwicklungsprogramm MV 2016.

<https://www.lfi-mv.de/foerderungen/klimaschutz-projekte-in-wirtschaftlich-taetigen-organisationen/>

Aktuelle Mittelsituation- Klimaschutzförderrichtlinie

- Bislang ca. 120 Förderungen mit insg. 18,2 Mio. € Zuschuss
- Programm ist mehrfach überzeichnet, Antragsstand liegt bei ca. ca. 60 Anträge über insg. 8 Mio. € , in unterschiedlicher Höhe, unterschiedliche Fördertatbestände
- Auswahl-situation: Anwendung der EFRE-Auswahlkriterien; Auswahl-lauf der vollständigen Anträge; Reihung anhand der Punkte der Auswahlkriterien
- Derzeit keine Boni möglich
- Keine Aussagen zur Förderwahrscheinlichkeit
- Keine Genehmigung des vorzeitigen Vorhabebeginns
- Neue Förderperiode noch nicht kalkulierbar; Inhalte und Finanzmittel noch nicht absehbar
- **Bundesmittle stehen ausreichend zur Verfügung**

- Antragstellung lohnt sich
- Ständige Änderungen erfordern regelmäßige Aktualisierung
- Vorgaben zu den EU-Mitteln sind streng, insb. hinsichtlich der Einhaltung von Vergaberegelungen
- Aufwand und Nutzen sind rechtzeitig abzuwägen
- Ansprechpartner in MV:
 - ✓ Landesförderinstitut MV
 - ✓ Landesenergie- und Klimaschutz-GmbH MV Stralsund/Neustrelitz/Schwerin
 - ✓ Landeszentrum erneuerbare Energien MV Neustrelitz
 - ✓ StALU MM



CO₂-Faktoren:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/co2-emissionen-pro-kilowattstunde-strom-sinken>

Begünstigtenliste:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Klima/Klimaschutz/F%C3%B6rderung/>

Aktionsplan Klimaschutz MV

<http://www.klimaschutzaktionen-mv.de/>

Dr. Beatrix Romberg
0385 588 18 322

beatrix.romberg@em.mv-regierung.de

Referat Klimaschutz
Energieeffizienz, E-Mobilität

